

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

86. Sitzung am 19. April 2013

12/012

Fachhochschule Köln

Marktorientierte Unternehmensführung (M.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit sechs Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2012/13 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

1. Zur Gewährleistung der Transparenz der Zulassungsentscheidung sind geeignete Maßnahmen zu treffen (siehe Kapitel 2.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.8. „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Diese Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 28./29. September 2013.

2. Die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ist zu gewährleisten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 i.V.m. "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

3. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen und in einer erlassenen Form vorzulegen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

4. Die wissenschaftliche Befähigung aller Studierenden ist im Studiengang durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4 Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

5. Die Module des ersten Semesters sind gemäß Qualifikationsstufe 2 (Master-Ebene) des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu gestalten (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ Absatz 1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

6. Zum Nachweis der adäquaten Durchführung des Studienganges hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung ist eine Lehrverflechtungsmatrix vorzulegen (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:

Fachhochschule Köln

Master-Studiengang:

Marktorientierte Unternehmensführung

Abschlussgrad:

Master of Science (M.Sc.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der viersemestrige Studiengang bietet Graduierten ein wissenschaftlich fundiertes, anwendungsorientiertes und praxisnahes Studium. Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Studierende werden so ausgebildet, dass sie nach dem Studium als potenzielle Führungskraft nahtlos in das Arbeitsleben integrierbar sind. Sie werden befähigt, Unternehmen markt- und wertorientiert zu führen.

Datum des Vertragsschlusses:

4. April 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

20. August 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

24./25. Januar 2013

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im:

Cluster 1 mit: Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)
Banking & Finance (B.Sc.)

Cluster 2 mit: Wirtschaftsrecht (LL.B.)
Medienrecht und Medienwirtschaft (LL.M.)
Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen (M.Sc.)

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

4 Semester

Studienform:

Vollzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2008/09

Aufnahmekapazität:

25 Studierende pro Semester

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzig

Studienanfängerzahl:

25

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:

Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen sowie zum Anteil ausländischer Studierender, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, befinden sich auf Seite 8f.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

19. April 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit sechs Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2012/13 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

- 1) Zur Gewährleistung der Transparenz der Zulassungsentscheidung sind geeignete Maßnahmen zu treffen (siehe Kapitel 2.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.8. „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- 2) Die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ist zu gewährleisten (siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 i.V.m. "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- 3) Die Anforderungen der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von an anderen in- und ausländischen Hochschulen erworbenen Studienzeiten und Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge zu regeln und die geänderte Rahmenprüfungsordnung ist von den zuständigen Hochschulgremien nach erfolgter Rechtsprüfung zu verabschieden (vgl. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- 4) Die wissenschaftliche Befähigung aller Studierenden ist im Studiengang durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- 5) Die Module des ersten Semesters sind gemäß Qualifikationsstufe 2 (Master-Ebene) des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu gestalten (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ Absatz 1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studi-

engängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

- 6) Zum Nachweis der adäquaten Durchführung des Studienganges hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung ist eine Lehrverflechtungsmatrix vorzulegen (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Betreuerin:

Brankica Assenmacher, M.A.

Gutachter:

Prof. Dr. Andreas Grüner

Universität St. Gallen

Finanz- und Rechnungswesen, Entrepreneurship, Management

Prof. Dr. Bernt Mayer

Fachhochschule Amberg-Weiden

Unternehmensführung, Personalführung

Dirk Diergarten

Coaching Diergarten, Langenfeld

Personalwesen, Psychologie/Berufspraxis

Christian Wilk

Frankfurt School of Finance and Management in Frankfurt a.M.

Promotionsstudium Schwerpunkt Finance

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 03. April 2013 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang „Marktorientierte Unternehmensführung“ (M.Sc.) der Fachhochschule Köln erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit drei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit sechs Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie mit einer Ausnahme den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Transparenz der Zulassungsentscheidung, der Struktur konsekutiver Studiengänge, in der Prüfungsordnung, der Umsetzung der Lissabon-Konvention und der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

- 1) Zur Gewährleistung der Transparenz der Zulassungsentscheidung sind geeignete Maßnahmen zu treffen (siehe Kapitel 2.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.8. „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- 2) Die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ist zu gewährleisten (siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 i.V.m. "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- 3) Die Anforderungen der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von an anderen in- und ausländischen Hochschulen erworbenen Studienzeiten und Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge zu regeln und die geänderte Rahmenprüfungsordnung ist von den zuständigen Hochschulgremien nach erfolgter Rechtsprüfung zu verabschieden (vgl. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- 4) Die wissenschaftliche Befähigung aller Studierenden ist im Studiengang durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- 5) Die Module des ersten Semesters sind gemäß Qualifikationsstufe 2 (Master-Ebene) des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu gestalten (siehe

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ Absatz 1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

- 6) Zum Nachweis der adäquaten Durchführung des Studienganges hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung ist eine Lehrverflechtungsmatrix vorzulegen (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Köln ist mit elf Fakultäten an vier Standorten bundesweit die größte Fachhochschule. An der FH Köln sind rund 20.000 Studierende eingeschrieben und 450 Professoren beschäftigt sowie 900 Lehrbeauftragte. Die Hochschule verfügt zurzeit über einen Kanon von insgesamt 83 Studiengängen. Darüber hinaus pflegt sie mit über 280 Partnerhochschulen in 58 Ländern intensive Kooperationsbeziehungen – davon entfallen 56 Kooperationsbeziehungen auf das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften.

Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, an der der vorliegende Studiengang angesiedelt ist, verfügt über 70 Professorenstellen. An der Fakultät sind rund 3.000 Studierende eingeschrieben, von denen ca. 2.400 Studierende auf das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften entfallen. Das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften verfügt zurzeit über 50 Professoren, die in den folgenden neun Studiengängen (auslaufende Diplomstudiengänge ausgenommen) des Instituts lehren:

- **Banking & Finance** (Bachelor of Science)
- **Betriebswirtschaftslehre** (Bachelor of Science)
- **International Business** (Bachelor of Science)
- **International Business** (Master of Arts)
- **International Business** (Bachelor of Arts), Kooperationsstudiengang mit der FOM, Fachhochschule für Ökonomie und Management
- **Wirtschaftsrecht** (Bachelor of Laws, LL.B)
- **Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation** (Master of Arts), Kooperationsstudiengang mit der Fakultät Informations- und Kommunikationswissenschaft der FH Köln
- **Marktorientierte Unternehmensführung** (Master of Science)
- **Medienrecht und Medienwirtschaft** (Master of Laws)
- **Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen** (Master of Science)

Darüber hinaus soll voraussichtlich noch in diesem Jahr der Studiengang **Logistikmanagement** (Bachelor of Science) in Kooperation mit der Fakultät für Fahrzeugtechnik und Produktion der FH Köln starten.

Zudem ist an der FH Köln die Kölner Forschungsstelle für Medienrecht im Jahre 2006 eingerichtet worden. Jährlich veranstaltet die Forschungsstelle das Kölner Mediensymposium in Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen. Zum anderen entstehen unter dem Dach der Forschungsstelle einerseits Veröffentlichungen die der Ausbildung dienen und andererseits solche, die an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis angesiedelt sind. Zur Unterstützung der Forschungsstelle konnte ein Beirat gewonnen werden, dem nach Angaben der Hochschule Spitzenrepräsentanten von Medienunternehmen aller Mediengattungen sowie führende Personen von Medienkontrollgremien angehören.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der vorliegende Studiengang wird seit dem Wintersemester 2008/09 an der FH Köln angeboten. Er wurde im September 2007 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2007 bis Ende Sommersemester 2012 ohne Auflagen akkreditiert. Auf Antrag der FH Köln vom 31. August 2012 wurde die Akkreditierungsfrist des vorliegenden Studienganges bis zum 31. August 2013 von der FIBAA vorläufig verlängert. Antragsmäßig und fristgerecht reichte die FH Köln die Selbstdokumentation des Master-Studienganges „Marktorientierte Unternehmensführung“ gemeinsam mit den oben angeführten Studiengängen zur vorliegenden Re-Akkreditierung ein.

Entwicklungspotenzial sahen die Gutachter in der Erst-Akkreditierung bei der Zuordnung der ECTS-Punkte zu den Modulen, bei der Outputorientierung in der Beschreibung der Module, in Maßnahmen zum Ausbau der internen Kooperation sowie in der Art und Weise der Fremdsprachenüberprüfung vor Beginn des Studiums und beim fremdsprachlichen Workload.

Im Rahmen der studentischen Evaluationen der Lehrveranstaltungen wurden empirische Angaben zum tatsächlichen Zeitaufwand ohne Prüfung erhoben und die Ergebnisse vorgelegt. Demnach geben die Studierenden im Durchschnitt pro Modul und Woche einen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 1,5 Stunden an. Ein Modul hat 6 Credits, aus denen ein durchschnittlicher Workload von insgesamt 180 Zeitstunden pro Modul (inkl. Präsenzphasen von etwa 42 bis 45 Zeitstunden) resultiert. Aus dieser Soll-Ist Workload-Differenz leitet die Hochschule ab, dass die Studierenden letztlich zu wenig Arbeitszeit für ein Modul aufwenden. Sie sollten daher stärker als bisher zu Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen motiviert werden. Hinsichtlich der Outputorientierung in der Beschreibung der Module weist die Hochschule darauf hin, dass die Modulhandbücher aller Studiengänge laufend aktualisiert werden. In den dort dargelegten Inhalten würde sich die Kompetenzorientierung der Module widerspiegeln. Zum Ausbau interner Kooperationen benennt die Hochschule Kooperationen mit folgenden zentralen Einrichtungen der Hochschule: International Office, Sprachlernzentrum, Career Centre etc.. Die internationalen Inhalte wurden erweitert. So wurden die englischsprachigen International Business-Module „International Business Development“ und „International Risk Management“ in die Liste der Wahlpflichtmodule des Studiengangs mit aufgenommen, um den Studierenden die Möglichkeit einer fremdsprachigen Kompetenzerweiterung zu geben. Neu ist auch, dass seit dem Sommersemester 2011 alle Haus-, Seminar- und Abschlussarbeiten einer zentralen Plagiatsprüfung unterzogen werden.

Nach den von der Hochschule vorgelegten statistischen Daten, die sich auf den Zeitraum von WS 2008/09 bis SS 2011 beziehen, erfährt der Master-Studiengang „Marktorientierte Unternehmensführung“ ein Jahr nach dem Studienstart stets eine hohe Nachfrage. So übersteigt die Zahl der Bewerber seit dem WS 2009/10 deutlich die Aufnahmekapazität des Studienganges. Die Auslastung des Studienganges liegt über 100%. Der Anteil weiblicher Studierender liegt über die Jahre im Durchschnitt bei etwa 60 %. Bezüglich des Studienerfolges zeigt sich, dass rund 55 % der Absolventen eine Note zwischen 1,0 und 1,9 und 46 % der Studierenden die Note zwischen 2,0 und 2,9 % erreichten. Über den gesamten Zeitraum hinweg haben im vorliegenden Studiengang 163 Studierende das Studium aufgenommen. Davon haben 26 Studierende zum Stand WS 2011/12 den Abschluss erreicht. Die durchschnittliche Abbrecherquote liegt bei etwa 7% Im Einzelnen stellen sich die statistischen Daten wie folgt dar:

		Marktorientierte Unternehmensführung (MA)								
Studierendenzahlen		Ws	Ss	Ws	Ss	Ws	Ss	Ws	Ss	Ø
		07/08	2008	08/09	2009	09/10	2010	10/11	2011	
Studierende insgesamt		0	0	10	17	39	56	76	101	
weibliche	Anzahl	0	0	6	11	22	35	44	55	
Studierende	Anteil	0,0%	0,0%	60,0%	64,7%	56,4%	62,5%	57,9%	54,5%	59,3%
ausländische	Anzahl	0	0	4	6	9	11	14	17	
Studierende	Anteil	0,0%	0,0%	40,0%	35,3%	23,1%	19,6%	18,4%	16,8%	25,5%
innerhalb	Anzahl	0	0	10	17	39	56	69	94	
der RSZ	Anteil	0,0%	0,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	90,8%	93,1%	
außerhalb	Anzahl	0	0	0	0	0	0	7	7	
der RSZ	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	9,2%	6,9%	

Anfängerzahlen		Ws	Ss	Ws	Ss	Ws	Ss	Ws	Ss	
		07/08	2008	08/09	2009	09/10	2010	10/11	2011	
Bewerber insgesamt		0	0	16	22	39	80	249	154	
Anfänger insgesamt		0	0	10	6	24	21	24	34	
davon	Anzahl	0	0	6	5	13	14	13	16	
weiblich	Anteil	0,0%	0,0%	60,0%	83,3%	54,2%	66,7%	54,2%	47,1%	60,9%
davon aus	Anzahl	0	0	4	2	4	4	5	4	
dem Ausland	Anteil	0,0%	0,0%	40,0%	33,3%	16,7%	19,0%	20,8%	11,8%	23,6%

Studienabschlüsse und Noten		SJ	SJ	SJ	SJ	Ws	Ss *	Insgesamt	
SJ = Studienjahr = WiSe + SoSe		06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11	Anzahl	Anteil
Abschlüsse insgesamt		0	0	0	0	5	6	11	100,0%
ausländische	Anzahl	0	0	0	0	1	3	4	
Absolvierende	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	20,0%	50,0%		36,4%
innerhalb	Anzahl	0	0	0	0	0	2	2	
der RSZ	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	33,3%		18,2%
RSZ +	Anzahl	0	0	0	0	5	4	9	
1/2 Semester	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	66,7%		81,8%
RSZ +	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0	
> 1/2 Semester	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
	1 - 1,9	0	0	0	0	3	3	6	54,5%
Abschlussnote	2 - 2,9	0	0	0	0	2	3	5	45,5%
	3 - 4,0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%

vorläufige Zahlen zum 01.10.2011*

Abbrecher- und Verbleibsquote		Fallgruppe: Immatrikulation Ws 08/09 bis einschließlich Ss 2011				
Abschluss / Exmatrikulationsgründe / Verbleib N = 114	Anzahl Anteil		Zeitpunkt des Studienabbruchs			
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	kumuliert**	
Erfolgreicher Abschluss	10	8,8%	1. Semester	4	50,0%	50,0%
Hochschulwechsel	3	2,6%	2. Semester	1	12,5%	62,5%
Fachwechsel	0	0,0%	3. Semester	3	37,5%	100,0%
Studienunterbrechung	1	0,9%	4. Semester	0	0,0%	100,0%
Prüfung nicht bestanden*	1	0,9%	5. Semester	0	0,0%	100,0%
Abbruchquote	8	7,0%	6. Semester	0	0,0%	100,0%
Noch immatrikuliert / Verbleib	91	79,8%	7. Semester	0	0,0%	100,0%
			>= 8. Semester	0	0,0%	100,0%

* In diesem Fall geht es um Zugangsvoraussetzungen, nicht um Leistungsversagen im Studium

(Abweichungen von der 100%-Summe aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich)**

Wegen der geringen Abbrecher-Fallzahlen keine Differenzierung nach Anfängerjahrgängen

Bewertung:

Gemessen an den Bewerberzahlen hat sich der Studiengang über die Jahre hinweg erfolgreich etabliert. Aus der Tabelle zur Bewerberquote geht hervor, dass die Anzahl der Bewerbungen durchgehend deutlich über der Aufnahmekapazität lag. Zu Beginn dominierten weibliche Studierende den Studiengang. Inzwischen ist der Anteil beider Geschlechter ausgeglichen. Der Anteil ausländischer Studierender ist sehr gering. Es wird begrüßt, dass die internationalen Inhalte verstärkt im Curriculum berücksichtigt wurden. Eine regelmäßige Evaluierung des Arbeitsaufwandes findet statt. Die Ergebnisse werden zu Optimierungen im Studiengang genutzt. Auch wenn die Lernergebnisse insgesamt relativ allgemein im Modulhandbuch dargestellt sind, sind sie outcomeorientiert formuliert. Die Ergebnisse der Untersuchungen über die Abbruchgründe der Studierenden zeigen eine große Streuung auf verschiedene Motive. Die meisten Abbrecher melden sich nicht zurück.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der viersemestrige Studiengang bietet Graduierten ein wissenschaftlich fundiertes, anwendungsorientiertes und praxisnahes Studium. Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Studierende werden so ausgebildet, dass sie nach dem Studium als potenzielle Führungskraft nahtlos in das Arbeitsleben integrierbar sind. Studierende werden befähigt, Unternehmen markt- und wertorientiert zu führen. „Marktorientierte Unternehmensführung“ bedeutet in diesem Zusammenhang: Schaffung einer marktorientierten Unternehmensstrategie und Ableitung einer effizienten Organisationsstruktur zur Sicherstellung des mittel- und langfristigen Unternehmenserfolgs. Um dies zu gewährleisten, bilden die funktional ausgerichteten Module in den Fachrichtungen Marketing, Controlling und Finanzen den Kern des Studienganges. Sie spiegeln die Anforderungen an eine kunden- und wertorientierte Führung wider. Flankiert werden die genannten Kernkompetenzen nicht nur von unverzichtbaren Nachbardisziplinen wie IT, Human Resources, Accounting oder Steuern, sondern auch von Lehrinhalten, die über das Grundlagen- und Fachwissen hinaus Methoden- und Systemkompetenz sicherstellen. Eine große Anzahl frei wählbarer Module erlaubt es dem Lernenden, individuellen Neigungen/ Interessen nachzugehen und spezielles Wissen zu erlangen.

Abrundung erfährt der Studiengang durch eine Master-Thesis, die entweder ein eher forschungs- oder ein eher anwendungsorientiertes Profil haben muss. Zur Förderung der Interdisziplinarität werden Module angeboten, die fachübergreifend von mehreren Dozenten betreut werden. Dies gewährleistet das Zusammenführen von Teilaspekten verschiedener Disziplinen und trägt dem Umstand Rechnung, dass in der Praxis Prozesse meist funktionsübergreifend ablaufen bzw. gesteuert werden müssen. Auch auf Sozial- und Führungskompetenz („leadership“) wird Wert gelegt. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, ihr Wissen nicht nur auf unbekannte bzw. häufig wechselnde Sachverhalte anzuwenden, sondern auch die methodische und analytische Kompetenz erlangt haben, wissenschaftlich zu arbeiten.

Der Bildung in Bezug auf „Democratic Citizenship“ wird damit Rechnung getragen, dass politische Entscheidungsprozesse und Institutionen in einzelnen Modulen durch konkrete Beispiele (z.B. Standortwahl, Mergers & Acquisition, Einsatz von Business Intelligence im ‚Neuen Kommunalen Finanzmanagement‘) aus umliegenden Kommunen behandelt werden. Die Studierenden sollen lernen, welche Aspekte des politischen Lebens sie beeinflussen, an welchen sie als Entscheidungsträger mitwirken und wie die Gemeinschaft Entscheidungen trifft und Probleme löst.

Die Ausrichtung des Studienganges folgt der langjährig stabilen studentischen Nachfrage bestimmter Fächerkombinationen an der FH Köln. Sie fußt aber auch auf eigenen regelmäßigen Auswertungen des Stellenmarktes und garantiert den Absolventen ein hohes Maß an Berufsqualifizierung. Die Qualifizierung bezieht sich nicht nur auf produzierende und dienstleistende Unternehmen. Auch öffentliche Unternehmen sowie die öffentliche Verwaltung sind als Nachfrager relevant.

Bewertung:

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind eng miteinander verknüpft. Die Zielsetzung ist darüber hinaus verständlich und mit Bezug auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung (wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden),

Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (Praxisbezug, Schlüsselkompetenzen, Abgestimmtheit auf das Berufsfeld), Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Reflexion über Auswirkungen des Fachgebietes auf die Gesellschaft) und Persönlichkeitsentwicklung (Sozial- und Führungskompetenz) konzipiert. Die Studiengangskonzeption trägt den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens Rechnung. Da die Rücklaufquote einer Absolventenanalyse zu gering war, kann auf den Absolventenverbleib noch kein zuverlässiger Rückschluss gezogen werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Der Studiengang Marktorientierte Unternehmensführung verfolgt das Ziel, Graduierten eine gleichermaßen praxisrelevante wie wissenschaftlich fundierte Ausbildung zu bieten, die auf Aufgabenfeldern und Entscheidungssituationen in national und international tätigen Unternehmen fußt. Entsprechend dem Leitbild der FH handelt es sich um einen anwendungsbezogenen Studiengang mit zahlreichen empirischen Elementen.

Bewertung:

Der Studiengang dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung. Er ist dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zuzuordnen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben Gender Mainstreaming als ein bestimmendes Element ihres Leitbildes erklärt. Dies findet sich auch im Hochschulentwicklungsplan wieder. Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften setzt in Lehre und Forschung sowie im persönlichen Umgang miteinander studiengangübergreifend auf eine differenzierte Wahrnehmung der Strukturen, die Menschen prägen: Gender, ethnische Zugehörigkeit und Herkunft, sexuelle Orientierung, soziale Lage, Alter und Befähigung/Behinderung. Die Studiengangsleitung berücksichtigt dies – z. B. in den zum Studiengang stattfindenden Informationsveranstaltungen sowie in den individuell stattfindenden Studienberatungen. Ferner wird in den Veranstaltungen seitens der Lehrenden darauf geachtet, dass besonders auffällige bzw. dominante Teilnehmer eine Lerngruppe nicht beherrschen.

§ 5 Abs. 4 der „Prüfungsordnung für den Studiengang Marktorientierte Unternehmensführung mit dem Abschlussgrad Master of Science der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

der Fachhochschule Köln“ vom 23. Juni 2008 (zuletzt geändert am 13.09.2012) berücksichtigt die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, im Prüfungsverfahren. Darüber hinaus wird in § 18 Abs. 4 desselbigen Dokumentes festgehalten, dass ein Prüfling, der durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er aufgrund körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen kann.

Der Anteil der Frauen im vorliegenden Studiengang liegt im Durchschnitt bei 60%. In diesem Kontext unterstützen und beraten Gleichstellungsbeauftragte und Frauenbeirat der FH Köln bei der Erreichung der Gleichstellung von Frau und Mann. Darüber hinaus ist von den Lehrenden der Fakultät mit Hilfe der Lernplattformen „Prodo“ und „Ilias“ eine Studie zum Einfluss der kulturellen Herkunft auf die Anforderungen an Lernumgebungen initiiert worden.

Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote, wie bereits in ihrem Leitbild verankert, an. Die Gutachter begrüßen in diesem Zusammenhang den stetig wachsenden Anteil weiblicher Studierender im vorliegenden Studiengang. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist in der vorliegenden Prüfungsordnung sicher gestellt. Eine Gleichstellungsbeauftragte und der Frauenbeirat kümmern sich um die Belange, die im Zusammenhang der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit anfallen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

2.1 Zulassungsbedingungen

Die Studienvoraussetzungen für den Studiengang Marktorientierte Unternehmensführung sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt. Demnach wird für die Aufnahme des Studiums der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums im Studiengang BWL mit dem Mindestabschlussgrad „Bachelor“ gefordert. Zusätzlich müssen aktuell Englischkenntnisse des Sprachniveaus C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (CEF) nachgewiesen werden. Absolventen anderer Studiengänge können beim Nachweis der Einschlägigkeit der Studieninhalte ebenfalls zum Studium zugelassen werden. Die Entscheidungen hierüber trifft der Prüfungsausschuss. Die Fakultät behält sich darüber hinaus vor, die Studieneignung der Bewerber in Auswahlgesprächen zu ermitteln. Bewerber aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland müssen Kenntnisse der deutschen Sprache durch eine bestandene DSH-Prüfung oder durch eine bestandene TestDaF-Prüfung (Mindestpunktzahl: 4 Punkte) nachweisen.

Bei der Auswahl der Bewerber entscheidet die Studiengangsleitung anhand des Notendurchschnitts des vorangegangenen Studiums (Gewichtung: 60%), berufsbezogener Praxiserfahrung gemäß Nachweis (Gewichtung: 25%) und Auslandserfahrung gemäß Nachweis (Gewichtung: 15%). Anhand dieser Kriterien wird eine Rangliste gebildet. Entsprechend der Rangliste erfolgt die sukzessive Zulassung und Einschreibung.

Informationen, Formulare und Hinweise auf Beratungsangebote zum Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibeverfahren stehen auf den Internetseiten der Fachhochschule Köln zur Verfügung. Dort sind auch die Kriterien der Zulassung, die die Fachhochschule nach geltendem Recht anwendet, dargestellt. Persönliche Beratung sowie Beratung über Telefon und Email leisten insbesondere die Studienbüros und die Zentrale Studienberatung sowie – für internationale Studieninteressierte – das International Office. Außerdem steht die Leitung des Studiengangs Marktorientierte Unternehmensführung für Fragen in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

Nach Ablauf des Zulassungsverfahrens erhalten alle Bewerber postalisch Bescheide über ihr Ergebnis (Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid). Zugelassene Bewerber erhalten einen Einschreibetermin bzw. -zeitraum sowie den Hinweis, dass sie im Informationsbereich des Bewerberportals die passenden Informationen und Formulare für ihre Einschreibung finden. Auch hier gilt, dass die Mitarbeiter der Studienbüros telefonisch, persönlich und per Email für Anfragen zur Zulassungsentscheidung zur Verfügung stehen.

Bewertung:

Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Zulassungsbedingungen definiert, nachvollziehbar und gewährleisten die Gewinnung von qualifizierten Studierenden. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Auch ist der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Zulassungsverfahrens sicher gestellt.

Ein gesondertes Auswahlverfahren findet nicht statt. Die Entscheidung wird aufgrund einer Rangliste, basierend auf den Abschlussnoten des vorhergehenden Studienganges der Bewerber, getroffen. Eine Überprüfung der Fremdsprachenkompetenzen findet statt. In den Gesprächen vor Ort teilte die Studiengangsleitung mit, dass es Überlegungen gibt, künftig auf den Nachweis der Fremdsprachenkompetenzen zu verzichten. Die Gutachter hielten dies für einen falschen Schritt, denn der Studiengang bildet unter anderem auch für internationale tätige Unternehmen aus und bietet internationale Inhalte und Literatur an, für die Englischkenntnisse notwendig sind.

Das Zulassungsverfahren ist nachvollziehbar beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert sowie zugänglich gemacht. Die nötigen Zulassungsbedingungen können Interessierte und Studierende auf der Homepage der Hochschule einsehen. Das Studienbüro und die zentrale Studienbüro sind zudem die erste Anlaufstelle für Studieninteressierte.

Aus der von der Hochschule beschriebenen Vorgehensweise sollte die Transparenz der Zulassungsentscheidung gegeben sein, denn normalerweise werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist Zulassungs- und Ablehnungsbescheide unter Angabe der Note des letztzugelassenen Bewerbers schriftlich verschickt. In den Gesprächen mit den Studierenden stellte sich jedoch heraus, dass sie und ihre Kommilitonen zuerst abgelehnt und kurz darauf doch aufgenommen wurden. Warum sie auf einmal zugelassen wurden, obwohl es keine Warteliste gab, konnten sie nicht nachvollziehen. In den Gesprächen mit den Verantwortlichen konnte die Frage nicht geklärt werden. Aus diesem Grund gehen die Gutachter davon aus, dass es sich dabei um einen systemischen Fehler im Prozess zur Mitteilung der Zulassungsentscheidung handelt, und empfehlen eine Auflage zur Gewährleistung der Transparenz der Zulas-

sungsentscheidung (vgl. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1 Zulassungsbedingungen	x		
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)			x
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung		Auflage	

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Das Curriculum des vorliegenden Studienganges beruht auf einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Pro Semester sind dabei Module im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. Über das gesamte, zweijährige Studium betrachtet sind dies insgesamt 120 ECTS-Punkte. Für die Vergabe eines ECTS-Punktes legt die Hochschule eine Arbeitszeit von 30 Stunden zugrunde. Der Studiengang besteht insgesamt aus 16 Modulen zu je 4 Semesterwochenstunden. Jedem Modul sind 6 ECTS-Punkte zugeordnet. Die Master-Thesis schließt mit 20 ECTS-Punkten ab, das dazugehörige Kolloquium wird mit 4 ECTS-Punkten gewichtet. Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 15 Wochen. Die den Modulen sowie der Master-Thesis zugehörigen ECTS-Punkte sind dem Studienverlaufsplan der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Leistungsüberprüfungen können nach Angabe der FH Köln in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungsformen, Klausuren in Form des Antwortwahlverfahren, Hausarbeiten (z.B. Fallstudien, Recherche) sowie Kombinationsprüfungen und einem abschließendem Prüfungsteil (Master-Arbeit und Kolloquium) erbracht werden.

Alle Module werden in Modulbeschreibungen beschrieben. Diese beinhalten Angaben zur Modulbezeichnung, zur Art der Lehrveranstaltung, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu der Anzahl der ECTS-Punkte für das Modul, zum Gesamtworkload, zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lehrmethoden des Moduls und zur zugrunde gelegten Literatur, zur Verwendbarkeit, der Dauer sowie Häufigkeit des Angebots des Moduls.

Der Aufbau des Studienganges wird im Folgenden dargestellt:

**Curriculumsübersicht:
Marktorientierte Unternehmensführung, M.Sc.**

Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester				Gesamt SWS (15 Wochen) / Selbststudium / Credit-Points	Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtno- te
		1.	2.	3.	4.				
Modul-Nr.	Pflichtmodule								
1010	Praxis der betrieblichen Entscheidungsfindung	4				4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	Klausur 90 Min.	5%
1020	Unternehmensführung und Managementmethoden	4				4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	50% Klausur, 45 Min./ 50% Hausarbeit mit Präsentation	5%
1030	Prozessorientierte Wirtschaftsinformatik	4				4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	100% Hausarbeit	5%
1040	Quantitative Methoden	4				4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	50% Klausur, 30 Min./ 50% Hausarbeit	5%
1050	Personalmanagement	4				4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	70% Klausur, 90 Min./ 30% Referat	5%
2010	Brand Management		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	75% Klausur, 60 Min./ 25% Hausarbeit mit Präsentation	5%
2020	Controlling- Zeitadäquate Methoden		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	50% Klausur, 45 Min./ 50% Hausarbeit	5%
2030	Finanzen		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	100% Klausur, 90 Min.	5%
3010	Tax Management I			4		4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	100% Klausur, 60 Min.	5%
3020	Accounting (Jahresabschlussanalyse- und Politik)			4		4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	100% Klausur, 90 Min.	5%
4010	Seminar zur Master-Thesis				4	4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	100% Präsentation und Moderation	5%
Wahlpflichtmodule*									
Module Gruppe 1									
5010	Vertikales Marketingmanagement		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht, nur im Sommersemester	100% Klausur, 60 Min.	5%
5046	Customer Relationship Management		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht, nur im Sommersemester	100% Klausur, 90 Min.	5%
Module Gruppe 2									
5048	Unternehmensanalyse und Konzeption von Steuerungsinstrumenten für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht, nur im Sommersemester	50% Hausarbeit/ 50% Präsentation	5%

Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester				Gesamt SWS (15 Wochen) / Selbststudium / Cedit-Points	Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtno- te
		1.	2.	3.	4.				
5060	Fallstudien zum Sanierungs-/ Turnaroundmanagement		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	30% Klausur, 45 Min./ 70% Präsentation	5%
5022	Mergers & Acquisitions/ Unternehmensbewertung		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht, nur im Wintersemester	50% Klausur	5%
5054	M&A and Valuation Case Studies		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht, nur im Sommersemester	100% Präsentation	5%
Module Gruppe 3									
5024	Finanzanalyse/Unternehmenssteuerung mit wertorientierten Kennzahlen/ Kennzahlensystemen		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht, nur im Wintersemester	50% Klausur, 60 Min./ 50% Präsentation	5%
5028	Portfolio- und Assetmanagement		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht, nur im Wintersemester	100% Klausur, 60 Min.	5%
Module Gruppe 4									
5032	Risikomanagement		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht, nur im Wintersemester	100% Klausur, 90 Min.	5%
5034	Statistische Methoden im Management		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht, nur im Sommersemester	100% Klausur, 60 Min.	5%
5038	Wissensmanagement		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht, nur im Wintersemester	50% Klausur, 90 Min./ 50% Hausarbeit	5%
5042	International Risk Management		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht, nur im Sommersemester	50% Hausarbeit/ 50% Präsentation	5%
5050	Entwicklung und Implementierung von Strategiekonzepten		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht, nur im Wintersemester	100% Konzepterarbeitung und Präsentation	5%
5044	Forschungsprojekte		4			4 / 135 / 6	geleitete eigenständige Tätigkeit	100% Präsentation	5%
5056	International Business Development		4			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht, nur im Wintersemester	Klausur/ Hausarbeit / Referat	5%
Masterthesis						600/ 20		Master-Thesis	17%
Kolloquium						120/ 4			3%
Credit Points/ Semester		30	30	30	30	120			
SUMME Semesterstunden		20	20	20	20	80			
SUMME Workload (WL)		900	900	900	900	3.600			
WL-Stunden pro Jahr		1.800	1.800	1.800	1.800	3.600			

* es sind insgesamt 5
Wahlpflichtmodule zu
wählen

In der „Prüfungsordnung für den Studiengang Marktorientierte Unternehmensführung mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln“, werden neben allgemeinen Informationen zum Studiengang auch Informationen zu Zulassung, Prüfungs- und Studienleistungen, Nachteilsausgleich und Abschlussarbeiten festgehalten. Die Anerkennung von im Auslandssemester erbrachten Studienleistungen ist nach Angaben der Hochschule durch Learning Agreements bzw. Kooperationsverträge mit den Partnerhochschulen sichergestellt. Hierzu hat die Hochschule den Gutachtern Learning Agreements vorgelegt. Unter § 10 regelt die Prüfungsordnung zudem die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen. Demnach werden auf das Studium und die Prüfungen an der Hochschule Studien- und Prüfungsleistungen, die in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, sowie gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, von Amts wegen angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Im Entwurf der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge ist die Anrechnung ebenso geregelt. Mit der Stellungnahme der Hochschule vom 03. April 2013 wurde eine Amtliche Mitteilung vom 13. September 2012 über die Änderung der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang Marktorientierte Unternehmensführung eingereicht. Nach § 10 werden nunmehr Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen im Geltungsbereich der Lissabon Konvention erbracht wurden, von Amts wegen angerechnet, wenn sie sich nicht nachweislich wesentlich von den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen unterscheiden. Wird die Anrechnung solcher Leistungen abgelehnt, ist hierüber ein begründeter Bescheid zu erteilen.

Mit Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden nebst Zeugnis und Urkunde auch ein Diploma Supplement in englischer Sprache entsprechend den Richtlinien und Vereinbarungen der Hochschulrektorenkonferenz. Das Zeugnis weist die Noten nach dem ECTS-Notensystem, wie in § 31 der Prüfungsordnung festgehalten, aus.

Die Studierbarkeit des Studienganges kann nach Angaben der Hochschule zum einen durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet werden, nach der sichergestellt werden soll, dass die laut der Prüfungsordnung notwendigen studienbegleitenden Modulprüfungen sowie die Abschlussarbeit zu den Zeitpunkten stattfinden können, zu denen die zugehörige Studienleistung laut Studienverlaufsplan abgeschlossen wird. Die Modulprüfungen des Studienganges sind studienbegleitend, spätestens nach Abschluss des jeweiligen Moduls abzulegen. Der Inhalt eines Moduls erstreckt sich stets auf ein Semester, so dass auch ein Aufenthalt an anderen Hochschulen strukturell ermöglicht wird. Während der Prüfungsphasen werden die Modulprüfungen nach Angaben der Hochschule nach Möglichkeit zeitlich versetzt, so dass die Belastung für die Studierenden möglichst gering gehalten wird. Die Ergebnisse der Workloaderhebungen wurden bereits eingangs erläutert (siehe S. 8f).

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Schwerpunkten ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang, der für die Aufnahme des Studiums den erfolgreichen Abschluss eines betriebswirtschaftlichen Hochschulstudiums mit einem Bachelor-Abschlussgrad (vgl. Kapitel 2.1) voraussetzt. Gemäß § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 beträgt die Studiendauer von konsekutiven Studiengängen höchstens 10 Semester. Zudem geben die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" i.d.F. vom 4. Februar 2010 vor, dass konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge einer Hochschule nur akkreditiert werden können, wenn eine Regelstudienzeit von insgesamt 5 Jahren nicht über-

schritten wird. Die hauseigenen Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Banking and Finance“, die im Cluster mit dem vorliegenden Studiengang zur (Re-)Akkreditierung vorgelegt wurden, erlauben neben der Regelstudienzeit von sechs Semestern ein optionales Praxissemester und somit eine Verlängerung der Regelstudienzeit auf sieben Semester. Infolgedessen wird die konsekutive Struktur mit dem vorliegenden viersemestrigen Studiengang nicht eingehalten. Die Gutachter empfehlen unter Einbezug der oben genannten Rechtsquellen eine **Auflage**, nach der die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge zu gewährleisten ist.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind im Wesentlichen realisiert. Lediglich bei den schriftlichen Gruppenarbeiten ist die Vergabe von Leistungspunkten in eingesehenen Exemplaren nicht nachvollziehbar, obwohl die Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge (Entwurf) im § 22 (5) eine ganz klare Regelung zur Abgrenzung von studentischen Leistungen bei Gruppenarbeiten vorsieht. Die meist eingesehenen schriftlichen Arbeiten wurden als Gruppenarbeiten von zum Teil vier Studierenden verfasst, wobei nicht erkennbar ist, wer was geschrieben hat. Daher besteht keine Differenzierungsmöglichkeit zwischen den Leistungen einzelner Studierenden. Credit Points sind jedoch in Verbindung mit einer Leistung zu vergeben und die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Um Beides feststellen zu können, muss aus den Gruppenarbeiten ersichtlich sein, welche Leistung jeder einzelne Studierende erbracht hat. Insofern wird die Umsetzung des § 22 (5) der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Fachhochschule Köln dringend empfohlen. Darauf wird bei der allfälligen Re-Akkreditierung ein besonderes Augenmerk zu richten sein.

Die Module schließen in der Regel jeweils mit einer modulübergreifenden Prüfung ab. Die Gutachter haben feststellen können, dass die Prüfungsform Klausur in Bezug auf die alternativen Prüfungsformen dominiert. Daher empfehlen sie, wie bereits schon im Rahmen der Erst-Akkreditierung, verstärkt alternative Prüfungsformen einzusetzen.

Insgesamt entsprechen die Modulbeschreibungen den Strukturvorgaben. Sie beschreiben die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb hinreichend, wenn auch nicht besonders detailliert. In den Gesprächen vor Ort wurde festgestellt, dass die Modulbeschreibungen nicht immer deckungsgleich zum aktuellen Studienplan und den dortigen Inhalten sind, was dem ständigen Verbesserungsprozess geschuldet ist. Nichtsdestotrotz soll im Sinne der Transparenz der Studiengangsdokumentation eine Lösung gefunden werden, die eine regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen sicherstellt. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter zudem, die Beschreibungen der Learning Outcomes hinsichtlich ihres Detaillierungsgrades zu überarbeiten.

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Darin ist auch die Regelung zum Nachteilsausgleich von behinderten Studierenden hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen Leistungsnachweisen festgelegt. Mit der Stellungnahme der Hochschule vom 03. April 2013 wurde zudem eine Amtliche Mitteilung vom 13. September 2012 über die Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Marktorientierte Unternehmensführung eingereicht. Nach § 10 werden nunmehr Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen im Geltungsbereich der Lissabon Konvention erbracht wurden, von Amts wegen angerechnet, wenn sie sich nicht nachweislich wesentlich von den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen unterscheiden. Wird die Anrechnung solcher Leistungen abgelehnt, ist hierüber ein begründeter Bescheid zu erteilen. Die in der Lissabon Konvention geforderten Elemente sind somit in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung enthalten.

Laut § 10 der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge, die in Entwurfsform vorliegt, können jedoch gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen für Studiengänge an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, und auf Antrag an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes, angerechnet werden. Das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im

Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon-Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 legt zur Erleichterung der Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen die Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden dürfe, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen (i.e. festgestellt und begründet) werden. Den Maßstab für die Anerkennung bilden demnach nicht die „Gleichwertigkeit“ zweier Qualifikationen – an der sich die Anrechnung von Prüfungsleistungen der vorliegenden Rahmenprüfungsordnung orientiert – sondern wesentliche Unterschiede, die zugrunde liegen. Kann die Hochschule dabei den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten und Hochschulqualifikationen anzuerkennen („Beweislastumkehr“ durch die Hochschule). In der vorliegenden Rahmenprüfungsordnung fehlt somit die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung. Ebenso orientiert sich die Hochschule bei der Anrechnung nicht an wesentlichen Unterschieden, sondern an der Gleichwertigkeit von Qualifikationen. Daher empfehlen die Gutachter eine **Auflage**, die Anforderungen der Lissabon Konvention zur Anerkennung von an anderen in- und ausländischen Hochschulen erworbenen Studienzeiten und Leistungen in der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge zu regeln und die geänderte Rahmenprüfungsordnung von den zuständigen Hochschulgremien nach erfolgter Rechtsprüfung zu verabschieden (vgl. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Unter Berücksichtigung der bereits empfohlenen Auflagen sehen die Gutachter die Studierbarkeit insgesamt als gewährleistet an. Eingangsqualifikationen werden in der konsekutiven Struktur berücksichtigt, ebenso sehen die Gutachter die Studienplangestaltung und die Prüfungsdichte und -organisation hinsichtlich Inhalt und Belastung als adäquat an.

Indem sich Module stets auf maximal ein Semester erstrecken, wird auch ein Aufenthalt an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust strukturell ermöglicht („Mobilitätsfenster“). Auslandsaufenthalte werden zudem durch Learning Agreements bzw. Kooperationsverträge angerechnet. Workloaderhebungen führt die Hochschule im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation durch, so dass die Plausibilität der Workloadberechnung in angemessenen Abständen reflektiert wird. Darüber hinaus können Studierende auf die genannten Beratungsangebote, u.a. zentrale Studienberatung und persönliche Sprechstunden mit Studiengangsführung und Lehrenden, zurückgreifen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur		x	
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)		Auflage	
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Der Studiengang richtet sein Ausbildungsprogramm auf eine Tätigkeit der Absolventen in Unternehmen und im höheren Verwaltungsdienst. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Entwicklung von entscheidungs- und handlungsorientierten Fähigkeiten gelegt, Lösungen zu komplexen Problemen zu entwickeln und zu implementieren, die aus Sicht der Unternehmen von Bedeutung sind.

Das Curriculum folgt diesen Zielen: Es bildet ein Gesamtsystem, in dem die Studierenden anwendungsorientierte, fundierte Fach- und Methodenkompetenzen erwerben sowie soziale und Persönlichkeitskompetenzen weiterentwickeln bzw. neu bilden. Zum Auf- und Ausbau der Fach- und Methodenkompetenz erwerben die Studierenden in den ersten drei Semestern eine auf den Studiengang bezogene obligatorische Qualifikation in Bezug auf Finanzen, Controlling und Marketing. Die sozialen und Persönlichkeitskompetenzen werden im Rahmen der grundständigen Module behandelt.

Die Studierenden setzen sich heterogen aus verschiedenen Bachelor-Studiengängen zusammen. Daher dient das erste Semester mit den im Curriculum vorgesehenen Pflichtmodulen dazu, ein relativ einheitliches Wissensniveau für die folgenden Semester zu schaffen, auf dem sinnvoll aufgebaut werden kann. Erst im zweiten und dritten Semester wird durch die Beimischung von insgesamt fünf Wahlpflichtmodulen individuellen Schwerpunktneigungen Rechnung getragen.

Das fakultative Auslandssemester wie auch die Summer School in Dalian eröffnen den Studierenden die Möglichkeit der Vertiefung der fachlichen Kompetenz in einem Schwerpunkt, der Intensivierung einer breiten internationalen Ausrichtung, der Konzentration auf die Gewinnung von spezifischen Branchenkenntnissen und/oder der Gewinnung wirtschaftsgeographischer, regionaler Kenntnisse an den verschiedenen Standorten der Partnerhochschulen.

Entsprechend der starken funktionalen Ausrichtung auf die Schwerpunktfächer Marketing, Controlling und Finanzen trägt der Studiengang die Bezeichnung „Marktorientierte Unternehmensführung“. Aufgrund der hohen Betonung der quantitativen Elemente in zahlreichen Modulen wird der Studiengang mit dem akademischen Grad „Master of Science“ abgeschlossen.

In den Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Kompetenzen, Inhalt und Methoden der Module und die wesentlichen Zusammenhänge beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf vergleichbare Fragestellungen selbständig anwenden können. Die Master-Thesis hat aktuelle und praxisnahe Problemstellungen zum Inhalt. In der Thesis wird das im Studium erlernte Wissen fallbezogen und selbstständig, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden und Techniken, zur Anwendung gebracht. In der praxisorientierten Abschlussarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie Problemfälle der Unternehmenspraxis mit Hilfe der aktuellen wissenschaftlichen Methoden zu lösen verstehen.

Bewertung:

Die Module sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und orientieren sich an der strategischen Ausrichtung des Studienganges. Der Studiengang bietet verschiedene Wahlmöglichkeiten an. Die Zusammensetzung des Curriculums trägt im Wesentlichen zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele bei. Eine Ausnahme bildet die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, die ihren Ursprung in den hochschuleigenen Bachelor-

Studiengängen hat. In den Gesprächen vor Ort mit der Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden wurde erläutert, dass die Hochschule ein extracurriculares freiwilliges Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten anbietet, das allen Studierenden zur Verfügung steht und zu Beginn des Studiums empfohlen wird. Zudem besteht ein Leitfaden zur Verfassung von wissenschaftlichen Arbeiten als Hilfestellung für Studierende. Aus den eingesehenen Haus- und Abschlussarbeiten wurde deutlich, dass nicht alle Studierenden das Angebot wahrnehmen und dass dieses Defizit auch nicht im Rahmen des Curriculums ausgeglichen wird. So wurde beispielsweise festgestellt, dass die Verwendung wissenschaftlicher Literatur nicht durchgängig eingehalten wird, Quellenangaben häufig fehlen, Problemstellung und -lösung nicht durchgängig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden. Zudem überwiegen in den eingesehenen schriftlichen Arbeiten deskriptive Beschreibungen gegenüber empirischen Ausarbeitungen, die in einem Studiengang mit dem Abschlussgrad Master of Science eher erwartet werden. Gemäß „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4 Februar 2010 müssen Master-Studiengänge u.a. wissenschaftliche Grundlagen entsprechend dem Profil der Hochschule und des Studienganges vermitteln. Auch im Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 wird gefordert, dass die Qualifikationsziele eines Master-Studienganges wissenschaftliche Befähigung beinhalten. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben empfehlen die Gutachter eine **Auflage** zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Befähigung aller Studierenden durch geeignete Maßnahmen. Abgesehen davon sind die Prüfungsleistungen, i.d.R. in Form einer Klausur, modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Wie im Kapitel 1.1 festgestellt, entspricht der Studiengang in seiner Konzeption den Anforderungen des deutschen Qualifikationsrahmens. In der Umsetzung der Konzeption ist dies im Wesentlichen auch der Fall. Bemängelt werden muss jedoch, dass fast die Hälfte der Pflichtmodule zur Angleichung des Wissensstandes einzelner Studierenden genutzt wird und dabei betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt werden, die der Qualifikationsstufe 1 (Bachelor-Ebene) des deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse zuzuordnen sind. Konkret handelt es sich dabei um die folgenden Pflichtmodule: „Praxis der betrieblichen Entscheidungsfindung“ (1. Semester), „Unternehmensführung und Managementmethoden“ (1. Semester), „Controlling“ (2. Semester), „Finanzen“ (2. Semester) und „Accounting“ (3. Semester). Die Hochschule begründet diese Vorgehensweise mit der großen Heterogenität der Studierendengruppe. Dies ist insofern nicht nachvollziehbar, als dass im Rahmen des Zulassungsverfahrens die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt werden. Die Gutachter haben Verständnis dafür, dass zu Beginn der erstsemestrigen Module auf eine Angleichung des Wissensstandes hingewirkt wird. Dass aber dafür knapp die Hälfte aller Pflichtmodule mit Vermittlung von Inhalten der Qualifikationsstufe 1 genutzt wird, widerspricht der konsekutiven Studienstruktur und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Diesbezüglich wird eine **Auflage** gemäß Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ Absatz 1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse empfohlen.

Die Studiengangs- und Abschlussbezeichnung werden begründet. Sie entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums, den nationalen Vorgaben und sind nicht evident falsch.

Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
------------------------------	------------------------------------	----------------

3. Konzeption des Studienganges		
3.2	Inhalte	x
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	Auflage
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	vgl. 3.2.1

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Entsprechend dem Leitbild der FH handelt es sich um einen anwendungsbezogenen Studiengang mit zahlreichen empirischen Elementen. Unterstützt durch Fallstudien und Praxisprojekte sollen die Studierenden ihre analytischen Fähigkeiten auf Praxisprobleme anwenden, Lösungsvorschläge erarbeiten und zur kritischen Diskussion stellen.

Wissens- und forschungsbasierte Lehre sind nur dann bedarfsgerecht, wenn sie in enger Verbindung zur Praxis stehen. Die akademische Lehre hat sich an den Anforderungen heutiger und zukünftiger Berufsfelder zu orientieren. Die Forschung muss ihre Themen aus anwendungsbezogenen Fragestellungen ableiten. Dabei darf nicht nur eine Anpassung an die Erwartung der Praxis erfolgen, sondern es muss auch gestaltend auf diese eingewirkt werden.

Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben ist im Studiengang durch die Orientierung an aktuellen Anforderungen der Praxis gewährleistet. Der Studiengang dient neben der praxisnahen Ausbildung auch der Vertiefung des vorhandenen Wissens im theoretischen und wissenschaftlichen Bereich.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges				
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des Studienganges basiert auf der umfassenden Nutzung aktivierender Methoden der Erwachsenenbildung. Aspekte dabei sind insbesondere problemgesteuertes und anwendungsorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen und kritisches bzw. hinterfragendes Denken. Weiterführende Lernmaterialien (z. B. Fallstudien) und Fachliteratur sollen das in der Präsenzveranstaltung erarbeitete Wissen ergänzen. Die Lehrenden können ferner fallweise entscheiden, ob sie den Lernprozess durch den Einsatz von Informations-

und Kommunikationsmedien ergänzen. Die technischen Voraussetzungen dazu sind durch die Lernplattform „Ilias“ geschaffen.

Im Mittelpunkt der Didaktik des Studienganges stehen vor allem die folgenden Lehrmethoden:

- Seminaristischer Unterricht mit Gruppendiskussion
- Übungsaufgaben
- Fallstudien
- Simulations- und Planspiele und moderierte Projektarbeit

Ergänzend zu diesen zentralen Lehrmethoden sollen in den Lehrveranstaltungen weitere – wenngleich in geringerem Umfang – Methoden eingesetzt werden, um eine nachhaltige Aktivierung und Motivation der Studierenden sicher zu stellen. Dies sind im Einzelnen:

- Kreativitätstechniken,
- Moderationstechniken,
- Rollenspiele und
- Exkursionen/ Unternehmensbesuche.

Zum didaktischen Konzept des Studienganges gehören ferner das Selbststudium und die regelmäßig anfallenden Lernkontrollen in Form von Hausarbeiten und Präsentationen und der im Anschluss an die Vorlesungszeit stattfindenden Klausuren sowie die Erstellung der Master-Thesis.

Das den Studierenden zur Verfügung gestellte bzw. empfohlene Lehr- und Lernmaterial ist für jedes Modul im Modulhandbuch aufgelistet. Die Studierenden erhalten zu jeder Vorlesung zudem aufbereitetes Lehr- und Lernmaterial in Form von individuellen Veranstaltungsskripten, Gesetzestexten und Fallstudien des jeweiligen Dozenten. Diese werden von der Studiengangsbetreuung per E-Mail weitergeleitet und stehen auf der Lernplattform „Ilias“ zur Verfügung. Ferner steht den Studierenden die Nutzung unterschiedlicher Online-Datenbanken offen (vgl. Kapitel 4.4).

Bewertung:

Das vorgelegte didaktische Konzept befindet sich im Aufbau und wurde zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht implementiert. Wie in den Gesprächen vor Ort berichtet wurde und aus den Modulbeschreibungen ersichtlich ist, sind derzeit klassischer seminaristischer Unterricht und Vorlesung die vorherrschenden Formen, so dass es an mehr Interaktion im Unterricht fehlt. Daher wird die baldige Umstellung auf das neue Konzept sehr begrüßt. Das neue Konzept entspricht den Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildung und ist geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis zu übertragen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden zur Verfügung. Es wird empfohlen, in den Lehrveranstaltungspräsentationen konsequenter auf die Quellenangaben zu achten bzw. diese immer anzugeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept	x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Master-Abschluss ist ein berufsqualifizierender akademischer Abschluss, der die Studierenden auf eine selbstständige Tätigkeit im Beruf vorbereitet, ihnen die dafür notwendigen Fach-, Methoden-, Sozial- sowie Persönlichkeits- und erste Führungskompetenzen vermittelt und sie befähigt, im operativen betriebswirtschaftlichen Bereich und in sonstigen Organisationen erfolgreich zu arbeiten. Den Studierenden werden auf der Basis einer spezifischen und praxisorientierten betriebswirtschaftlichen Zusatzausbildung die theoriebasierten anwendungsbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Studienfachs vermittelt. Die Studierenden erwerben eine in Bezug auf die überaus wichtigen funktionalen Bereiche Controlling, Marketing und Finanzen eine Fülle betriebswirtschaftlicher Kenntnisse, die sie als Absolventen zu wissenschaftlich fundierter Arbeit und verantwortlichem Handeln bei ihrer beruflichen Tätigkeit befähigen. Mit Hilfe der praxisorientierten Lehre und Darstellungsformen werden die Studierenden in die Lage versetzt, aktuelle Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und des Managements in die Praxis zu übertragen. Sie werden darauf vorbereitet, flexibel und angemessen auf sich verändernde Situationen in der Praxis zu reagieren.

Bewertung:

Der Studiengang richtet sein Ausbildungsprogramm auf eine Tätigkeit der Absolventen in international und national operierenden Unternehmen und wirtschaftsnahen Institutionen mit nationalem und internationalem Aufgabengebiet aus. Insbesondere wird die internationale Komponente des Studiums begrüßt, da diese – wie auch in dem Gespräch mit den Absolventen hervorgehoben wurde – für den Berufseinstieg eine wichtige Rolle spielt, weil die Unternehmen großen Wert auf fachbezogene fremdsprachliche Kompetenzen und internationale Erfahrungen legen. In diesem Sinne wird empfohlen, die Internationalität des Studienganges, soweit möglich, noch mehr auszubauen. Die Qualifikationsziele des Studienganges leiten sich mithin aus dem angestrebten Berufsfeld ab, das die berufliche Handlungsfähigkeit in diesem Arbeitsumfeld ermöglicht. Der Studiengang weist bereits Absolventen auf, die Rücklaufquote der bisherigen Erhebung ist allerdings zu gering, um allgemeingültige Schlüsse ableiten zu können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal des Studienganges Wirtschaftsrecht rekrutiert sich aus dem Lehrpersonal der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und Lehrbeauftragten aus der Praxis. Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verfügt zurzeit über 70 Professorenstellen, über eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, über 30 Stellen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und über fünf Stellen mit nicht wissenschaftlichen Mitarbeitern. Hinzu kommen rund 70 Lehrbeauftragte im Schmalenbach Institut. Eine Lehrverflechtungsmatrix wurde nicht vorgelegt.

Allgemein akzeptiertes Grundprinzip an der Fakultät ist ein offenes Kommunikationsklima zwischen Lehrenden und Studierenden (Prinzip der „offenen Tür“). Im Rahmen von Sprechstundenzeiten sowie vor und nach den Veranstaltungen stehen die Dozenten für fachliche

Gespräche und Fragen zur Verfügung. Die Erstellung von Hausarbeiten, die Vorbereitung von Referaten und Präsentationen sowie die Bearbeitung der Master-Thesis werden durch die Professoren wissenschaftlich betreut. Darüber hinaus führen die wissenschaftlichen Mitarbeiter weitere Informationsveranstaltungen, z.B. zur Organisation eines Auslandssemesters, durch und beraten die Studierenden. Die Dozenten ermöglichen durch eine angebotene Kommunikation per E-Mail, Chat und vergleichbare Methoden auch raum- und zeitunabhängige Betreuung. Durch diese Maßnahmen und das Konzept kleiner Unterrichtsgruppen soll eine umfassende und individuelle Beratung und wissenschaftliche Betreuung der Studierenden erreicht werden.

Bewertung:

Ob die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges und unter Berücksichtigung ihrer Mitwirkung in anderen Studiengängen korrespondiert, konnte nicht beurteilt werden, da die Hochschule keine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt hat. Stattdessen wurde eine Kapazitätsberechnung zur Einsicht gestellt, nach der die studentische Aufnahmekapazität ausgehend von verfügbaren Lehrkapazitäten berechnet wird. Dabei sind die Lehrkapazitäten zusammenfassend dargestellt, was für die Bewertung der hier relevanten Qualitätsanforderung nicht ausreicht. Die Gutachter empfehlen eine **Auflage** zum Nachweis der adäquaten Durchführung des Studienganges hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung, wobei auch Verflechtungen mit anderen Studiengängen darzustellen sind (vgl. Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Maßnahmen zur Personalentwicklung wie die Teilnahme an didaktischen Fortbildungen werden von der Hochschule unterstützt.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen Sprechzeiten zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	x		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung wird durch die Fakultätsleitung benannt. In Zusammenarbeit mit der Fakultätsleitung und Prüfungsausschussvorsitzenden übernimmt sie die folgenden Aufgaben:

- In Zusammenarbeit mit Fakultätsleitung und Prüfungsausschussvorsitzenden: Sicherstellung, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit von 6 Semestern erfolgreich absolviert werden kann
- Regelmäßige Überprüfung/Diskussion der inhaltlichen Zusammensetzung sowie der zeitlichen Abläufe des Studienprogramms und Anpassungen der Module bei Bedarf
- Regelmäßige Sitzungen zu Programmdiskussionen und -anpassungen sowie organisatorischen Fragen zum Ablauf des Studienbetriebs
- Ansprechpartner/koordinierende Schnittstelle für die im Studiengang Lehrenden/ Studierenden bei Fragen rund ums Studium
- Koordination und Betreuung der Lehrbeauftragten des Studiengangs (insbesondere hinsichtlich Prüfungsfragen und der Einsatzzeiten)
- Qualitätsmanagement im Sinne der Sicherung der inhaltlichen Kohärenz des Studienprogramms
- Erstellung der jährlichen Reports über die Aktivitäten im Studienjahr und regelmäßige Überarbeitung der Informationsbroschüren und des Internetauftritts zum Studiengang
- Verantwortung für Inhalte und Koordination sonstiger Dokumentationen und Veröffentlichungen zum Studiengang
- Beratung der Studierenden bei Fragen hinsichtlich der Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen (mit Prüfungsausschuss)
- Beratung von Bewerbern hinsichtlich Fragen zu Inhalten und Struktur des Studiengangs sowie zur Zulassung zum Studium
- Koordination der Anschaffungsvorschläge für Fachliteratur an der FH-Bibliothek und
- Koordination der Praxiskontakte/-kooperationen des Studiengangs.

Einmal pro Semester findet eine Sitzung der Dozenten des Studienganges unter Leitung des Studiengangsleiters zum Erfahrungsaustausch, zur Lösung anstehender Probleme sowie zur Weiterentwicklung des Curriculums statt. Die Mitglieder des Studienganges kommen darüber hinaus regelmäßig zu Dienstbesprechungen, Institutsvorstands- und Fakultätsratssitzungen zusammen. Dort werden die anstehenden Fragen aller Studiengänge diskutiert und entschieden. Im Jahres-Rhythmus finden zudem Klausurtagungen der Fakultät außerhalb der Fachhochschulräume und des Alltagsgeschäfts statt. Im Rahmen von u.a. pädagogischen Seminaren haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich fortzubilden.

Zur Gewährleistung des Service in der Fakultät für die Studierenden und Lehrenden wurde ein zentrales Service Center eingerichtet. In diesem Pool sind die Personalressourcen der Fakultät (wissenschaftliche und weitere Mitarbeiter), die Fakultätsleitung, der Prüfungsausschussvorsitzende sowie die Studienberatung räumlich zusammengefasst.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studienorganisation bedarf allerdings mehr Verlässlichkeit für Studierende hinsichtlich der Wahlpflichtbereiche. Die Studierenden berichteten, dass es in der Vergangenheit häufiger vorgekommen ist, dass Wahlpflichtmodule ausfallen. Dies geschah zwar aus nachvollziehbaren organisatorischen Gründen; da es jedoch für die ausgefallenen Module keinen inhaltlich passenden Ersatz gab und die Module erst in einem Jahr wieder angeboten werden (mit dem erneuten Risiko des Wegfalls), können die Studierenden ihr Studium entweder nicht zeitlich wie geplant oder nicht in dem gewünschten Schwerpunkt absolvieren. Beides wirkt sich auf ihren Berufseinstieg negativ aus. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, sich dafür einzusetzen, dass alle angekündigten Wahlpflichtmodule auch regelmäßig stattfinden.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird geleistet. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Qualitativ und quantitativ ist unter Berücksich-

tigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen ausreichendes Personal vorhanden, so dass die beschriebenen Abläufe entsprechend umgesetzt werden. Wie die Gutachter in Erfahrung bringen konnten, werden die Mitarbeiter bei Fortbildungsmaßnahmen seitens der Hochschule unterstützt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement	x		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die FH Köln pflegt weltweit Kontakte zu Partnerhochschulen. Zum einen dienen sie dazu, die Studierenden- und Dozentenmobilität zu fördern, zum anderen sollen diese Kontakte genutzt werden, um den internationalen Wissensaustausch, insbesondere im Bereich international relevanter Themen, zu aktivieren. Ein intensiver Studierendenaustausch findet nach Angaben der Hochschule mit der Partnerhochschule Florida Atlantic University statt, mit der University of North Florida findet seit 2006 ein Dozentenaustausch statt, der systematisch ausgebaut wird. Im Rahmen einer elfjährigen Partnerschaft mit der staatlichen Universität für Architektur und Bauwesen Nishnij Nowgorod, Russland, wurde vor Ort zusammen mit der Hogeschool Sued, University of Applied Sciences, NL, der Fachhochschule Aachen und der Universität Hildesheim (seit 2005) ein „Internationales Institut für Wirtschaft, Recht und Management“ aufgebaut.

Fakultätsübergreifend bestehen zahlreiche Kontakte zu Unternehmen und Organisationen, z.B. TÜV Rheinland AG, verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Deutsche Bank, REWE Markt GmbH und RheinEnergie AG, die im Wesentlichen zur Vermittlung von Praxissemestern und Praktikumsplätzen, zur Vermittlung und Initiierung von Projekten zur angewandten Forschung von Fakultät und regionalen Unternehmen genutzt werden, aber auch zur Gewinnung von Gastdozenten oder zu „Kamingesprächen“ zwischen Unternehmern und Studierenden.

Bewertung:

Inländische wissenschaftliche Kooperationen treten etwas in den Hintergrund. International spiegelt sich die Kooperation mit anderen Hochschulen beispielsweise in Summer und Winter Schools wider oder im Austausch der Studierenden mit Partnerhochschulen unter Anrechnung der erbrachten Leistungen nach vorheriger Abfassung eines Learning Agreements.

Die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden ist beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Überdies werden Gastredner in unterschiedliche Lehrveranstaltungen eingebunden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	x		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Die Hörsäle der Fakultät, die Seminarräume, das Service-Center für Studierende, die Büros der Professoren und die Besprechungsräume sind alle zentral im Gebäude der FH Köln in der Claudiusstraße untergebracht. Es stehen Seminarräume und Hörsäle in unterschiedlicher Größe und erforderlicher technischer Ausstattung zur Verfügung. Für individuelle Lerngruppen finden die Studierenden über das gesamte Gebäude verteilte sog. Stillarbeitsräume, die z. T. ebenfalls mit Internetanschluss versehen sind. Insgesamt stehen zur Verfügung:

- 5 PC-Pools mit insgesamt rund 100 PC-Plätzen (davon ist ein PC-Pool bei Bedarf durch eine mobile Zwischenwand in zwei Räume teilbar)
- 5 PC-Gruppenarbeitsräume mit insgesamt 20-25 Plätzen, die zugleich auch als Planspiel und -Stillarbeitsräume genutzt werden
- 23 Hörsäle / Seminarräume (Die Anzahl der Plätze variiert zwischen 16 und 200). Alle Hörsäle sind mit fest installierten Beamern ausgestattet. Die größeren Hörsäle verfügen über eine Mikrofonanlage, Video- und Audiotechnik und eine Lautsprecheranlage. Die Seminarräume, Hörsäle und PC-Pools sind mit Beamern, Tafeln, Flip-Charts, Metaplanwänden und Overhead-Projektoren versehen. Zudem stehen mobil nutzbare Notebooks und Beamer sowie Moderationskoffer, Flipcharts, Metaplanwände, zur Verfügung. Zwei zusätzliche Konferenzräume ermöglichen darüber hinaus individuelle Besprechungen und Prüfungen. Alle Räumlichkeiten sind behindertengerecht zugänglich.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek reichen montags bis freitags an den Standorten Deutz, Südstadt und Gummersbach von 9:00 bis 22:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 22:00 Uhr. Die Servicezeiten umfassen am Standort Köln werktags den Zeitraum von 09:00 bis 20:00 Uhr, am Samstag 10:00 bis 16:00 Uhr. Außerhalb der Servicezeiten stehen den Nutzern zur Ausleihe bzw. Rückgabe von Medien Selbstverbuchungsterminals und Rückgabekästen zur Verfügung. Um sich in der Fülle der Informationsangebote gut zurechtfinden zu können, hat die Bibliothek der Fachhochschule Köln ein umfangreiches, modular aufgebautes Schulungsangebot aufgelegt. Online-Tutorials zur Literaturrecherche sind über die eLearning-Plattform der Fachhochschule Köln zugänglich und bieten für spezielle Veranstaltungen maßgeschneiderte Schulungsunterlagen zum Download.

Der Bestand an Printmedien wird ergänzt durch ein umfangreiches elektronisches Informationsangebot, wie Fachdatenbanken, eBooks und eJournals. Über den ZVDAccount sind die digitalen Ressourcen ganz überwiegend auch von Hause aus zugänglich. Die Webseiten der Hochschulbibliothek bieten weitergehende Informationen zum Bibliotheksservice, wie der Digitalen Auskunft, zur Digitalen Bibliothek und dem KölnBib, zu Schulungsangeboten und dem Hochschulschriftenserver ePublications. Für den Bedarf an spezieller Fachinformation bietet die Hochschulbibliothek einen Online-Fernleihservice an. Bücher oder Aufsätze können über die Webseiten der Bibliothek bundesweit aus den Beständen anderer Bibliotheken zur Nutzung in die eigene Abteilungsbibliothek bestellt werden.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden und ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Schließlich ist der Zugang zu einschlägigen Datenbanken, sogar von Zuhause aus, für die Studierenden gewährleistet.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Die Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung	x		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Einzelheiten zur finanziellen Ausstattung der Hochschule durch den 2006 an allen staatlichen Hochschulen in NRW eingeführten Globalhaushalt und zu den geschätzten Studienbeitrags-einnahmen der Hochschule und der Fakultäten sowie der Finanzplanung der Hochschule wurden den Gutachtern vorgelegt.

Die Finanzierung sämtlicher Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, also auch für den vorliegenden Studiengang erfolgt aus NRW-Landesmitteln. Das Präsidium weist den einzelnen Fakultäten nach bestimmten Kriterien Mittel zu, die diese auf die angeschlossenen Institute verteilen. Eine weitere „Unterverteilung“ auf die einzelnen Studiengänge der Institute findet nicht statt. Über die Mittelverwendung entscheidet die Fakultätsleitung in Abstimmung mit dem Fakultätsrat. Zur Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen wurden außerdem Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro pro Semester und Studierendem erhoben. Die Studienbeiträge sind durch die NRW-Landesregierung abgeschafft und durch die sog. Qualitätsverbesserungsmittel ersetzt worden, die aber vom Umfang den Wegfall der Studienbeiträge nicht kompensieren. Hinzu kommen Mittel aus Hochschulpakt II, die die Mehrbelastung der Hochschule durch den doppelten Abiturjahrgang auffangen sollen.

Bewertung:

Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Die finanzielle Grundausstattung steht vertraglich abgesichert zur Verfügung in einer Höhe, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet und Spielraum lässt für ungeplante Vorkommnisse.

Des Weiteren haben sich die Gutachter vor Ort in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und der Verwaltung von der Finanzierungssicherheit überzeugt. Die Gutachter sehen die Finanzierungssicherheit für den betreffenden Studiengang für den gesamten Akkreditierungszeitraum als gewährleistet an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Nach den Beschreibungen der Hochschule überprüft die Studiengangsleitung regelmäßig die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitlichen Abläufe des Studienganges und initiiert bei Bedarf Änderungen. In einer im Ein-Jahres-Rhythmus stattfindenden Klausurtagung werden Studienorganisation und Prozesse im Rahmen des Studienganges sowie die Module grundsätzlich überprüft und mit den beteiligten Dozenten kritisch diskutiert sowie bei Bedarf modifiziert. Regelmäßige Dozententreffen finden statt, um den Austausch mit den Dozenten aus den Unternehmen zu pflegen.

Die Programmrelevanz und -qualität, die organisatorischen Rahmenbedingungen des Studienganges sowie die Abläufe des Studienbetriebs werden durch eine regelmäßige Evaluation aus Sicht der Studierenden und der Lehrenden überprüft. Die Ermittlung wird u. a. mit vom Evaluierungsbeauftragten der Hochschule und vom Fakultätsrat empfohlenen Fragebögen durchgeführt. Die Evaluierungsergebnisse dienen der Fakultät und Hochschulleitung als Grundlage für weitere Präsidiumsgespräche zur Absicherung des Entwicklungsprozesses. Sie werden laut der Hochschule entsprechend der Evaluierungsordnung vom jeweiligen Dozenten mit den Studierenden erörtert, so dass Vorschläge für Änderungen gemeinsam entwickelt werden können. Darüber hinaus finden turnusmäßig Gespräche der Institutsleitung mit den Fachschaftsvorsitzenden der Studierendenschaft statt. Außerdem werden die Studierenden bzw. Fachschaftsvorsitzenden sowohl zu den regelmäßig stattfindenden Institutsvorstandssitzungen eingeladen als auch zu den Fakultätsratssitzungen. Die Fachhochschule Köln hat ferner ein Feedbackmanagement eingeführt. Studierende, aber auch andere Personengruppen können ihr Anliegen einer zentralen Stelle mitteilen.

Im Rahmen der jüngsten Zielvereinbarungen mit der NRW Landesregierung haben sich alle Hochschulen in NRW verpflichtet, ihre Absolventenbefragung ab 2012 im Rahmen des sog. Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) durchzuführen. Dieses Kooperationsprojekt wird vom INCHER-Kassel koordiniert und wissenschaftlich betreut.

Zur Beschreibung der Inhalte, der Anforderungen, des Studienverlaufes und der Bewerbungsvoraussetzungen für den Studiengang existiert eine Informationsschrift in deutscher Sprache. Darüber hinaus sind weiterführende Informationen zum Studiengang auf der Internetseite der Fakultät abrufbar. Außerdem finden sich hier die Modulbeschreibungen der Lehrenden bzw. das Modulhandbuch, die Prüfungsordnung und der Studienverlaufsplan des Studienganges sowie der jeweils aktuelle Stundenplan. Prüfer und Prüfungstermine werden über die Internet-Seiten der Fakultät, über die Lernplattform „Ilias“ und per Aushang bekannt gemacht. Angelegenheiten, die den Studienbetrieb tangieren, wie Raumänderungen, Vorlesungsverschiebungen und –ausfälle, werden per Email von der Studiengangsbetreuung und per Aushang an die Studierenden kommuniziert. Ferner finden regelmäßige öffentliche und

von der FH in den regionalen und überregionalen Medien sowie auf der eigenen Homepage angekündigte Informationsveranstaltungen statt (z. B. „Tag der offenen Tür“), auf der die Studiengangsleitung Inhalte, Lernziele, Struktur, Zulassungsbedingungen usw. des Studiengangs potenziellen Bewerbern vorstellt.

Bewertung:

Es besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges genutzt wird. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen, sind in der Studien- und Prüfungsordnung, aber auch im Internet veröffentlicht und bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Köln

Master-Studiengang: Marktorientierte Unternehmensführung (M.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	x		
2.2.	Auswahlverfahren	x		
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung			Auflage
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1.	Umsetzung			x
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			Auflage
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4.	Studierbarkeit	x		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			vgl. 3.2.1
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept	x	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	x	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement	x	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	x	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x	
4.4	Sachausstattung	x	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	